



## MERKBLATT

### Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

#### BRITISCHE JUNGFERNINSELN

1. Können deutsche Staatsangehörige auf den Britischen Jungferninseln heiraten?

Deutsche können auf den Britischen Jungferninseln vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. Auf den Britischen Jungferninseln sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären.

2. Welche Behörde ist zuständig?

Das Zentralstandesamt:  
Civil Registry & Passport Office  
33 Admin Drive  
Wickhams Cay 1  
Road Town  
Tortola, British Virgin Island  
Tel.: (+1 284) 468 3701  
E-Mail: [gis@gov.vg](mailto:gis@gov.vg)  
Webseite: <http://www.bvi.gov.vg/>

3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Sofort nach Ankunft kann die Eheschließung angemeldet, eine spezielle Heiratslizenz beantragt und in den meisten Fällen noch am gleichen Tag in Empfang genommen werden. Die Lizenz muss beantragt werden, um die normale Aufgebotsfrist zu verkürzen.

4. Welche Gebühren fallen an?

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von 350,00 € gerechnet werden.

5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

- Gültige Reisepässe
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- ggf. vorherige Heiratsurkunde
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Ggf. eidesstattliche Versicherung als Identitätsnachweis
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. Werden Trauzeugen benötigt?

Zwei Trauzeugen müssen bei der Anmeldung der Heiratslizenz und bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszeuges (Marriage Register) beim Zentralstandesamt mit einer Apostille versehen lassen. Die Gebühr für die Apostille beträgt derzeit 38,00 €.

9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port of Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
St. Clair Avenue  
P.O. Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632  
E-Mail : [info@ports.diplo.de](mailto:info@ports.diplo.de)  
Internet: [www.port-of-spain.diplo.de](http://www.port-of-spain.diplo.de)

oder

Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland  
Philipp Neumann  
Folio Chambers  
PO Box 800  
Road Town  
Tortola  
British Virgin Islands  
E-Mail: [tortola@hk-diplo.de](mailto:tortola@hk-diplo.de)